

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 32

Artikel: Das eidgenössische Militärdepartement an die Waffenchefs der
Spezialwaffen, die Inspektoren der Infanterie und diejenigen eidg.
Instruktoren, welche ständige Pferderationen beziehen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

irgend einem Schul- oder Wirthshause um Zürich herum — das alles gab uns Anleitung genug für unser künftiges Verhalten bei Truppenzusammenzügen und im Ernstfalle. Schade war nur, daß wir auf Versuche mit dem Krankentransport auf den Eisenbahnen nicht mehr Zeit verwenden konnten.

Am bewegtesten war die letzte Woche, wo wir alles bisher Gelernte in die Wirklichkeit übersetzen sollten, jedenfalls die beste Art des Repettrens. So brachten wir einen Tag in Winterthur zu, um dort die Pläne der vielen öffentlichen Gebäude aufzunehmen und unsere Vorschläge zu machen, wie man dieselben am zweckmäßigsten in Spitäler verwandeln könne. Ein anderes Mal hatten wir bei strömendem Regen ein großes Gebirgszelt mit Platz für 12 Kranke aufzuschlagen. Am lehrreichsten war aber der große Ausmarsch mit zwei Fourgons nach Bremgarten. Abends um 8 Uhr ging von Zürich fort zum sog. Driemli; hier wurden bei Laternenlicht in Scheunen zwei Spitäler vollkommen eingerichtet, wobei die Kommissäre jeder ein besonderes Amt zu versehen hatten. Spät in der Nacht bei Sturm und Regen wurde dann auf einer glücklicherweise etwas abschüssigen Wiese ein Zeltlager aufgeschlagen, aus dem wir des andern Morgens wie nasse Mäuse hervortrofen. Früh um 6 Uhr wieder weiter über zwei sehr lang gestreckte Bergrücken, bis wir um 12 Uhr völlig durchnäßt, aber in guter Haltung und noch besserer Stimmung und mit dem allerbesten Appetit in dem reuchumströmten Bremgarten einrückten. Aber auch hier mußten noch rasch zwei Spitäler eingerichtet werden, bevor man seines Leibes pflegen durfte. Des andern Tages Heimkehr nach Zürich, theils zu Fuß, theils per Eisenbahn.

So waren die Tage des Examens und der Inspektion durch den Hrn. Oberfeldarzt herbeigekommen, und wir dürfen schon sagen, daß sie gut abgelaufen sind. Ungern schieden wir dann von Zürich und von unserm verehrten Oberstl. Ruepp und sprechen allseitig die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen im eidgenössischen Dienste aus. J. G. W.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Waffenchefs der Spezialwaffen, die Inspektoren der Infanterie und diejenigen eidg. Instrukto- ren, welche ständige Pferde-rationen beziehen.
(Vom 28. Juli 1868.)

Die h. Bundesversammlung hat unterm 22. l. M. folgenden Postulat beschlossen:

„Der Bundesrath ist eingeladen, dafür zu sorgen, daß künftig Fourage-Rationen nur solchen Offizieren, welche in Ausübung ihrer Funktionen wirklich beritten sind, bezahlt werden.“

Mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, machen wir Ihnen die Anzeige, daß die ständige Pferde-ration, welche Ihnen bewilligt ist, in Zukunft nur unter der Bedingung vergütet werden kann, wenn Sie bei Ausübung Ihrer Funktionen, welche der Natur der Sache nach berittenen Dienst erheischen, auch wirklich beritten sind.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Eidgenossenschaft.

Bekanntermaßen wurden im Laufe dieses Sommers im Lager von Chalons Versuche gemacht, zur Deckung von Infanterie-Abtheilungen in Gefechten in sehr kurzer Zeit Jägergraben nach vereinfachten Profilen aufzuwerfen.

Das eidg. Militär-Departement fand sich veranlaßt, über diese für die künftige Kampfführung wichtige Angelegenheit nähere Erkundigungen einzuziehen, und es hat den Hrn. Oberinstruktor des Genie's, Oberst Schumacher, beauftragt, die Sache einer Prüfung zu unterwerfen und allfällige-bezügliche Anträge zu bringen.

Um diesem Auftrage nachkommen zu können, hat nun Hr. Oberst Schumacher in dem kürzlich in Solothurn abgehaltenen Kurse für Infanterie-Zimmerleute derartige Jägergraben nach dem französischen System aufwerfen lassen.

Es geschah dieß nach drei verschiedenen Profilen. Bei allen hat der Graben eine Tiefe von nur 1½ Fuß bei sehr geringer Böschung. Die Krone der Brustwehr hat keine Senkung; die Böschung derselben ist auf beiden Seiten eine natürliche.

	Höhe der Brustwehr.	Breite der Brustwehr.	Grabenbreite.
I. Profil	2'	1½'	3'
II. "	2'	2'	4'
III. "	3'	3'	5'

Beim 3ten Profil werden Gräben vor und hinter der Brustwehr, beide von gleichen Dimensionen ausgehoben, was das Aufwerfen der Brustwehr sehr befördert.

Bei allen 3 Profilen wird, um das Ueberschreiten der Brustwehr zu erleichtern, eine Barre von 1 Fuß Breite angebracht.

Zum Auswerfen von Jägergraben nach diesen Profilen wird deren Länge in Lose von 8 Fuß eingetheilt, deren jedes von 3 Mann ausgeführt wird (ein Mann mit Pickel, 2 mit Schaufeln ausgerüstet), so daß, um einer Kompagnie von 120 Mann Deckung zu verschaffen, nach den beiden ersten Profilen 12—15, nach dem dritten Profile 24 Mann arbeiten müssen. Die Länge des Grabens ist so berechnet, daß sich je für drei Mann zwei Schritte Raum ergaben.

Diese Gräben wurden in der Schule für Infanterie-Zimmerleute in Solothurn nach dem ersten Profile in einer Viertelstunde, nach dem zweiten und dritten Profile in 20 Minuten beendigt.

— Nach einer uns zugegangenen Mittheilung scheint der Kanton Bern alle Kompagnien der Bataillone, die in die Wiederholungskurse zur Einübung der neuen Reglemente und zu den Schießübungen mit den Hinterladern einberufen werden, je nachdem jeweiligen Vorrath von Gewehren kleinen oder großen Kalibers vorhanden, ausschließlich entweder mit den einen oder mit den andern auszurüsten, während Zürich die Jäger-Kompagnien mit Gewehren kleinen Kalibers, die Füsilier-Kompagnien mit solchen großen Kalibers versieht und auch der Kanton Aargau das nämliche System befolgt. Ohne Zweifel kommen diese Ungleich-